



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 112/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Stafflangen		08.06.2015	0	0	0
Bauausschuss		06.07.2015	0	0	0

Innenentwicklung "Stafflangen"

I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk für HHSt. 01.6100.619200 (Planungskosten, Gutachten, Wettbewerbe) wird aufgehoben.

Das Planungsbüro Roland Groß, Altshausen wird beauftragt ein Ortsentwicklungskonzept für Stafflangen zu erstellen.

II. Begründung

Die Grundstücke im Baugebiet "Beim Forsthaus" in Stafflangen sind mittlerweile verkauft. Weitere baureife Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Der Planungsgrundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" rückt immer mehr in den Focus planerischen Handelns.

Während die Wohngebiete in Ortsrandlage in den letzten Jahren stetig und deutlich gewachsen sind, traten die baulichen Aktivitäten in den Ortslagen immer mehr in den Hintergrund. Hier liegen jedoch Potentiale, die genutzt werden können und müssen. Dieser Weg ist sowohl in der Entwicklung als auch in der Umsetzung aufwändig und erfordert ein intensives Engagement der Planer und der Planungsbeteiligten.

Die Verwaltung machte sich auf die Suche nach einem Planungsbüro, das in diesem Themenfeld bereits Erfahrung mitbringt und entsprechende Referenzen vorweisen kann. Ein weiteres Kriterium war die räumliche Nähe zu Biberach. Das Planungsbüro Roland Groß aus Altshausen kann die Anforderungen erfüllen. Der Büroinhaber ist Architekt und Stadtplaner und kann auf eine mehr als 20-jährige Erfahrung im Sanierungsbereich (für die Stadt Ravensburg) verweisen.

Als Architekt kann er im Hochbau beratend tätig werden, was für die Bewertung von Bestandsgebäuden von Bedeutung ist. Als Stadtplaner bringt er Kenntnisse ein, die für die Entwicklung / Neuordnung brachliegender oder untergenutzter Flächen erforderlich sind.

Als eine der Referenzen wird die erfolgreiche Neuordnung von Grundstücken in Ortslage für die Gemeinde Rupertshofen hier genannt.

Verwaltungsseitig soll das Planungsbüro durch den Ortsvorsteher und einen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unterstützt/begleitet werden.

C. Christ